



Lange Nacht der Wissenschaften in Berlin 2025

Informationen für teilnehmende Einrichtungen | Teilnahmebedingungen

Stand: 11.11.24

Ziel der Lange Nacht der Wissenschaften ist es, der Öffentlichkeit Einblicke in die Arbeit der wissenschaftlichen und wissenschaftsnahen Einrichtungen zu geben. Der Dialog mit der Wissenschaft soll damit angeregt und die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung unterstrichen werden. Ein Fokus liegt auf dem Ziel, Studieninteressierte sowie Schüler*innen und Student*innen in ihrer Berufsorientierung zu unterstützen und Wissenschaft für sie greifbar zu machen. Die Veranstaltung ist auch ein Event für Kiezbewohner*innen und Familien sowie für die Mitarbeitende der Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen.

DIE LNDW ALS GEMEINSCHAFTSPROJEKT

Die LNDW ist ein Gemeinschaftsprojekt der wissenschaftlichen Einrichtungen der Region. Veranstalter ist der Lange Nacht der Wissenschaften e. V. (LNDW e. V.), in dem sich wissenschaftliche und wissenschaftsnahe Einrichtungen zusammengeschlossen haben (s. u.). Der LNDW e. V. lädt jedes Jahr wissenschaftliche und wissenschaftsnahe Einrichtungen der Region zur Teilnahme an der LNDW im Folgejahr ein. Weitere wissenschaftliche und wissenschaftsnahe Einrichtungen und Unternehmen können bei Interesse an einer Teilnahme gerne selbst an den LNDW e. V. herantreten.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Mit der schriftlichen Anmeldung zur LNDW erkennen die teilnehmenden Einrichtungen die Teilnahmebedingungen an.

Teilnahmebeiträge und Anmeldepflicht

- Jede Einrichtung (Hochschule, Forschungsinstitut, Unternehmen, Verein, ...), die sich mit eigenständigen Programmbeiträgen an der Langen Nacht der Wissenschaften beteiligen möchte, verpflichtet sich zur Entrichtung des Teilnahmebeitrags (siehe Abschnitt Teilnahmebeiträge).
- Dies gilt auch für Programmangebote, die in Räumlichkeiten einer gastgebenden Einrichtung präsentiert werden.
- Die Anmeldung ist Voraussetzung für den Status einer an der LNDW teilnehmenden Einrichtung. Nicht angemeldete Einrichtungen werden nicht in das Veranstaltungsprogramm aufgenommen.
- Teilnehmende Einrichtungen, die an verschiedenen Standorten das Programm kooperierender Einrichtungen koordinieren, verpflichten sich, nur Programmbeiträge von Einrichtungen zu verzeichnen, die sich beim LNDW e. V. angemeldet und ihren Teilnahmebeitrag entrichtet haben.
- Von der Anmeldepflicht ausgenommen sind Gemeinschaftspräsentationen zur Darstellung von Kooperationen bzw. Kooperationsprojekten mit Partneereinrichtungen oder -unternehmen sowie wissenschaftsnahe Unternehmen in der Start-up-Phase*, deren Programmbeiträge ohne eigene Anmeldung über die gastgebende Einrichtung (z. B. Standortgesellschaft oder Universität) in das Programm der LNDW eingebracht werden können. (* Als Richtwerte gelten: Unternehmensalter max. 7 Jahre, Mitarbeiterzahl max. 15. Über die Aufnahme in das Programm der LNDW entscheidet der Vorstand des LNDW e. V.)
- Eine verbindliche Anmeldung zur LNDW ist bis 1. Dezember vorgesehen.
- Sollte es aufgrund höherer Gewalt zu einer Verschiebung oder einem Ausfall der gesamten Veranstaltung kommen, können die teilnehmenden Einrichtungen ihren Beitrag auf das nächste Jahr übertragen oder erhalten die Möglichkeit, einer Rücküberweisung durch den LNDW e.V.

Finanzierung

- Der Besuch der Langen Nacht der Wissenschaften ist kostenpflichtig. Die Gestaltung der Eintrittspreise obliegt der Mitgliederversammlung des LNDW e. V. Sie wird spätestens Ende Februar des Veranstaltungsjahres verbindlich festgelegt und unter www.langenachtderwissenschaften.de veröffentlicht.
- Die Finanzierung der LNDW erfolgt üblicherweise zu 75 Prozent aus Mitglieds- bzw. Teilnehmerbeiträgen und Ticketverkäufen. 15 Prozent kommen aus Mitteln des Landes Berlin, 10 Prozent kommen aus Sponsoring und Spenden. Über den Einsatz der Mittel entscheidet die Mitgliederversammlung des LNDW e. V.

Veranstaltungszeit und Programmangebot

- Die Besucher:innen erwarten während der Veranstaltungszeit von 17:00 bis 24:00 Uhr ein durchgehendes Programmangebot an Präsenzveranstaltungen. Teilnehmende Einrichtungen verpflichten sich, ein anschauliches und allgemeinverständliches Programm anzubieten. Von 23:00 bis 24:00 Uhr können die Besucher:innen ein attraktives „Late-Night-Programm“ vorfinden, welches entsprechend kommuniziert wird.
- Es steht den teilnehmenden Einrichtungen frei, Veranstaltungen im Rahmen der LNDW auch über eigene Streaming-Plattformen als digitale oder hybride Veranstaltungen kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Die Links zu diesen digitalen Angeboten werden auf der LNDW Website ausgespielt. Für die technische Umsetzung der Streams sowie die Einhaltung der Datenschutzbedingungen sind die teilnehmenden Einrichtungen verantwortlich. Der LNDW e.V. übernimmt keine ggf. hierfür entstehenden Kosten. Für die Teilnahme der Besucher*innen an digitalen Angeboten der teilnehmenden Einrichtungen ist kein Ticket erforderlich.
- Teilnehmende Unternehmen verpflichten sich, die wissenschaftlichen Aspekte ihrer Tätigkeit herauszustellen und auf wirtschaftlich ausgerichtete Unternehmens- und Produktpräsentationen zu verzichten. Der LNDW e. V. behält sich vor, die Übereinstimmung des Programmangebots der teilnehmenden Einrichtungen mit den Zielen der Langen Nacht der Wissenschaften zu prüfen und diese ggf. abzulehnen. Dies bedarf der schriftlichen Begründung.
- Die LNDW steht unter dem kommunikativen Leitmotiv „Erleben. Verstehen. Wissen“, um mit einem breiten übergeordneten Thema ein verbindendes Element zwischen den Einrichtungen zu schaffen und die inhaltliche Relevanz der LNDW weiter zu erhöhen. Die teilnehmenden Einrichtungen sind eingeladen, einen inhaltlichen Bezug zu diesem Motto herzustellen – eine Verpflichtung hierzu besteht nicht.
- Für gemapflichtige Tonträger- und Live-Musik ist eine Anmeldung durch die teilnehmende Einrichtung erforderlich sowie die Einreichung der Musikfolgen bis spätestens 10 Tage nach der Veranstaltung (<https://www.gema.de/musiknutzer/tarife-formulare/tarif-u-k/>).
- Die vorgegebenen Fristen zur Dateneingabe sind verbindlich. Die Bearbeitung von Nachlieferungen muss ggf. in Rechnung gestellt werden.

Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

- Die vom LNDW e. V. getragene Gesamtorganisation gewährleistet den organisatorischen Rahmen (z. B. Ticketing, Versorgung der Einrichtungen mit Werbematerialien, Sonderbusse) sowie die zentrale Kommunikation für die Lange Nacht der Wissenschaften. Neben einem klassischen Marketing-Mix und Medienarbeit wird auf Social Media Content und Online-Marketing gesetzt.
- Alle angemeldeten Einrichtungen und ihre Programmangebote werden auf der Homepage www.langenachtderwissenschaften.de veröffentlicht, sofern die entsprechenden Daten fristgerecht ins IT-System eingegeben werden. Durch Nachlieferungen entstehen Aufwände, die ggf. berechnet werden müssen.
- Für die zentrale Website stellen die Einrichtungen dem LNDW e. V. rechtlich einwandfreies Bildmaterial zur Verfügung und erteilen dem LNDW e. V. die Nutzungsrechte unter Angabe eines Copyright-Vermerks.

- Den Einrichtungen werden Werbemittel und Kampagnenmotive zur Verfügung gestellt. In einer Kommunikations-Toolbox werden Umgang und Nutzungsmöglichkeiten vorgegeben. Sofern die Bestellfristen für Werbemittel nicht eingehalten werden, müssen Aufwände für Nachlieferungen berechnet werden.
- Zur Bewerbung der LNDW stellt der LNDW e.V. den Einrichtungen Textilbanner zur Anbringung an Gebäuden zur Verfügung. Die Rückgabe vier Wochen nach Veranstaltungstag ist verpflichtend, anderenfalls wird der Bannerverlust in Rechnung gestellt.
- Eigene Maßnahmen der Einrichtungen zur Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für die LNDW an ihren Standorten sind ausdrücklich erwünscht. In diesen ist auf den Kontext der Gesamtveranstaltung hinzuweisen und das Corporate Design der LNDW einzuhalten, d. h. Verwendung des Logos und Verweis auf die zentrale Homepage sowie nach Möglichkeit Verwendung des grafischen Motivs des Veranstaltungsjahres. Dies gilt insbesondere für die dezentralen Programmpublikationen der Einrichtungen.

Ticketvertrieb/-kontrollen

- Die teilnehmenden Einrichtungen verpflichten sich am Ticketing verantwortungsvoll mitzuwirken. Dies beinhaltet insbesondere die Zulassung und Durchführung der scanbasierten Ticketkontrollen, um die Besucherzahlen und -ströme verlässlich auswerten zu können. Der LNDW e.V. stellt ein Kontingent von Scangeräten und Kontrolleuren bereit.
- Die Ticketpflicht gilt auch für Mitarbeiter*innen der teilnehmenden Einrichtungen, sofern sie nicht während der Veranstaltungszeit an Programmpunkten der Langen Nacht der Wissenschaften mitwirken. Sie können über ihre jeweilige Einrichtung für sich, ihre Angehörigen und Freund*innen Tickets zu ermäßigten „MITARBEITER*INNEN“-Tarifen erwerben.
- Ermäßigte „MITARBEITER*INNEN“-Tickets dürfen nicht öffentlich, z.B. auf der Website der Einrichtungen vertrieben werden, sondern ausschließlich über interne Kommunikationskanäle, um öffentlichen Ticketmissbrauch zu vermeiden.
- Für besondere Gäste (wichtige Kooperationspartner, VIPs, ...) erhalten die teilnehmenden Einrichtungen ein Kontingent an Ehrentickets. Ehrentickets dürfen nicht zu Verlosungszwecken eingesetzt werden.

Haftpflicht

Die teilnehmenden Einrichtungen sind als Veranstalter der jeweiligen Einzelveranstaltungen dazu verpflichtet, sämtlichen erforderlichen Verkehrssicherungspflichten zur Abwendung von Schäden nachzukommen und haften somit für eventuell auftretende Schädigungen Dritter in den Einrichtungen selbst.

Bestimmungen zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten

Die teilnehmenden Einrichtungen als Veranstalter der jeweiligen Einzelveranstaltungen sind dazu verpflichtet, die zum Zeitpunkt der LNDW geltenden Vorschriften zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten einzuhalten.

Der LNDW e. V.

Die Mitglieder des Vereins sind (Stand Oktober 2023):

- Berliner Hochschule für Technik Berlin
- Campus Berlin-Buch GmbH
- Deutsches Rheumaforschungszentrum Berlin (DRFZ)
- Forschungsverbund Berlin e. V.
- Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.
- Freie Universität Berlin
- Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie (HZB)
- Humboldt-Universität zu Berlin
- Initiativegemeinschaft Außeruniversitärer Forschungseinrichtungen Adlershof e. V. (IGAFA)

Lange Nacht der Wissenschaften in Berlin 2025
Teilnahmebedingungen | Informationen für teilnehmende Einrichtungen

- International Psychoanalytic University (IPU)
- Konrad Zuse-Zentrum für Informationstechnik Berlin (ZIB)
- Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) Berlin-Buch
- Technologiestiftung Berlin
- Technische Universität Berlin
- WISTA Management GmbH

Der Beitritt zum Verein steht allen wissenschaftlichen und wissenschaftsnahen Institutionen offen, die sich regelmäßig an der Langen Nacht der Wissenschaften beteiligen. Über die Aufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung.

Der LNDW e. V. verfolgt den Zweck der Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie der Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Durchführung der Langen Nacht der Wissenschaften. Der Vorstand wird bei der Verwirklichung der Zwecke durch seine Geschäftsstelle unterstützt. Die Satzung des Vereins finden Sie unter der Homepage www.langenachtderwissenschaften.de.

Kontakt:

Lange Nacht der Wissenschaften e. V.
Leiterin der Geschäftsstelle
Nicola Rother
E-Mail: rother@lndw-ev.de

Vorstand:

Vorsitzende:
Prof. Dr. Heike Graßmann
Adm. Vorständin Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin in der Helmholtz-Gemeinschaft

Stellvertretende Vorsitzende:
Prof. Dr. Geraldine Rauch
Präsidentin Technische Universität Berlin

Finanzvorständin:
Edith Roßbach
Leitung Abteilung Zentrale Dienste – Personal-Finance-Compliance der Technologiestiftung Berlin

Teilnahmebeitrag (Eigenbeteiligung) für die Gewährleistung der Gesamtorganisation

Die Beiträge sind nach Haushaltsvolumen/Umsatz gestaffelt, um wissenschaftlichen Einrichtungen mit unterschiedlichen Größen und Organisationsstrukturen eine Teilnahme an der Wissenschaftsnacht zu ermöglichen.

Wissenschaftliche und wissenschaftsnahe Einrichtungen:	
• bis zu 2 Mio. € Haushalt:	1.200 €
• bis zu 5 Mio. € Haushalt:	1.850 €
• bis zu 10 Mio. € Haushalt:	2.650 €
• bis zu 25 Mio. € Haushalt:	4.000 €
• mehr als 25 Mio. € Haushalt:	5.300 €
• Hochschule	17.250 €
• Fachhochschule	3.300 €
Unternehmen:	
• bis zu 2 Mio. € Umsatz:	1.200 €
• bis zu 5 Mio. € Umsatz:	2.650 €
• bis zu 10 Mio. € Umsatz:	4.000 €
• bis zu 25 Mio. € Umsatz:	5.300 €
• mehr als 25 Mio. € Umsatz:	7.300 €